

**Interpellation Surber-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende):****«Entsprechen die Bedingungen im Massnahmenvollzug und in der Untersuchungshaft den Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter?»**

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) überprüft regelmässig die Zustände im Straf- und Massnahmenvollzug, so auch im Kanton St.Gallen. Die letzte Überprüfung erfolgte im Massnahmenzentrum Bitzi in der geschlossenen Abteilung. Die NKVF weist in ihrem Bericht vom 15. November 2018 auf verschiedene Mängel hin. Am 4. Juli 2019 nahm die Regierung dazu Stellung. Verschiedene Mängel würden mit der Inbetriebnahme des Neubaus im Frühjahr 2020 behoben. Auf die Rüge hin, dass die Einschliessungszeiten im geschlossenen Vollzug an den Wochenenden und an Feiertagen verschärft wurden, antwortet die Regierung wie folgt: «Aufgrund des massiv gestiegenen Aufwands für Urlaubsbegleitungen der Insassen der offenen Betreuungsabteilung mussten Personalressourcen von der geschlossenen Betreuungsabteilung transferiert werden. Eine Verkürzung der Zelleneinschlusszeiten wäre nur mit gezielter personeller Verstärkung zu erreichen, die aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben des Kantonsrates derzeit nicht geschaffen werden kann».

Die NKVF hat in ihrem letzten Besuch den Massnahmenvollzug überprüft. Dringend notwendig erscheint aber auch eine Überprüfung der Bedingungen in der Untersuchungshaft. Hier ist das Haftregime im Kanton St.Gallen sehr restriktiv. In den Gefängnissen in der Stadt St.Gallen, die auch nach der Inbetriebnahme des erweiterten Gefängnisses Altstätten noch in Betrieb bleiben, beträgt die Einschliessungszeit 23 Stunden. Nur während einer Stunde dürfen sich die Inhaftierten in einem äusserst bescheidenen Aussenraum bewegen. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es keine. Dies gilt auch dann, wenn keine Verdunklungsgefahr mehr besteht. Regelmässig dauert die Untersuchungshaft zu diesen Bedingungen mehrere Monate an. Ebenfalls in diesen Haftverhältnissen befinden sich Personen, die bereits in den vorzeitigen und damit ordentlichen Vollzug treten, solange sie auf einen Platz in einer Strafanstalt warten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet die Regierung, dass sie den Empfehlungen der NKVF in der Strafanstalt Bitzi hinsichtlich der Einschliessungszeiten in Zukunft nachkommen kann?
2. Wie gestalten sich die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft in den Gefängnissen im Kanton nach Standort hinsichtlich Einschliessungszeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen in Untersuchungshaft? Gibt es die Möglichkeit von Haftlockerungen nach Wegfall der Verdunklungsgefahr, z.B. durch Aufenthaltsmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen? Wie sieht die Situation bei Personen aus, die sich im vorzeitigen Vollzug befinden?
3. Werden mit den geltenden Haftbedingungen die Empfehlungen der NKVF eingehalten?
4. Sind die äusserst restriktiven Haftbedingungen allein mit der Gebäudesituation zu erklären oder spielen auch die personellen Ressourcen eine Rolle?
5. Lassen sich die Haftbedingungen in den bestehenden Gebäuden verbessern?»

18. September 2019

Surber-St.Gallen

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Keller-Kaltbrunn, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil